

Sozialausschusssitzung am 13.11.2023

um 14.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Pfaffenhofen

Leben und mehr

landkreis-pfaffenhofen.de



Tagesordnung

- Zahlen und Daten im Bereich der Sozialhilfe und Asylleistungen (Information)
- Anpassung der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm und dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. zur Komplementärförderung im Bereich der Flüchtlings- u. Integrationsberatung des Caritaszentrums PAF (Beschluss)
- 3. Änderung der Vereinbarung über die Aufgaben und die Kostenaufteilung des Frauenhauses Ingolstadt; Second Stage (Beschluss)
- 4. Bekanntgaben, Anfragen



TOP 1:

Zahlen und Daten im Bereich

- Sozialhilfe gesamt
- Grundsicherung SGB XII Alter und Erwerbsunfähigkeit
- Grundsicherung SGB II Erwerbsfähige (Unterkunftskosten)
- Bildung und Teilhabe
- Asylbewerber und Leistungen, Ukraine
- Aussichten/Tendenzen



<u>Vorwort</u>

Insgesamt steigen die Ausgaben in diesem Jahr weiter an.

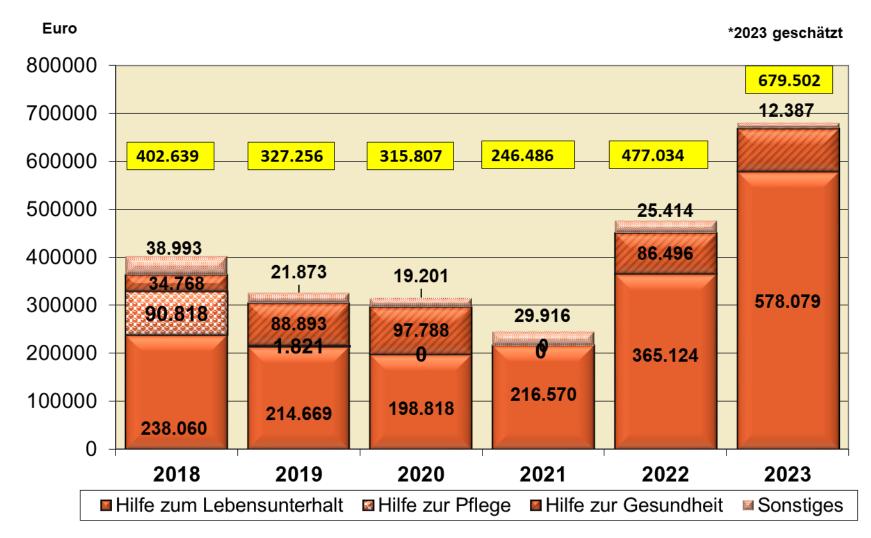
Dem liegt nach wie vor die Situation in der Ukraine zu Grunde. Die Massenzustrom-Richtlinie wurde bis März 2025 verlängert.

Des Weiteren steigt auch die Zahl anerkannter Asylbewerber, insb. aus den HKL Afghanistan und Syrien. Auch für diesen Personenkreis verbleiben bei Bezug von SGB II-Leistungen die Kosten der Unterkunft zu 31,1 % beim Landkreis.

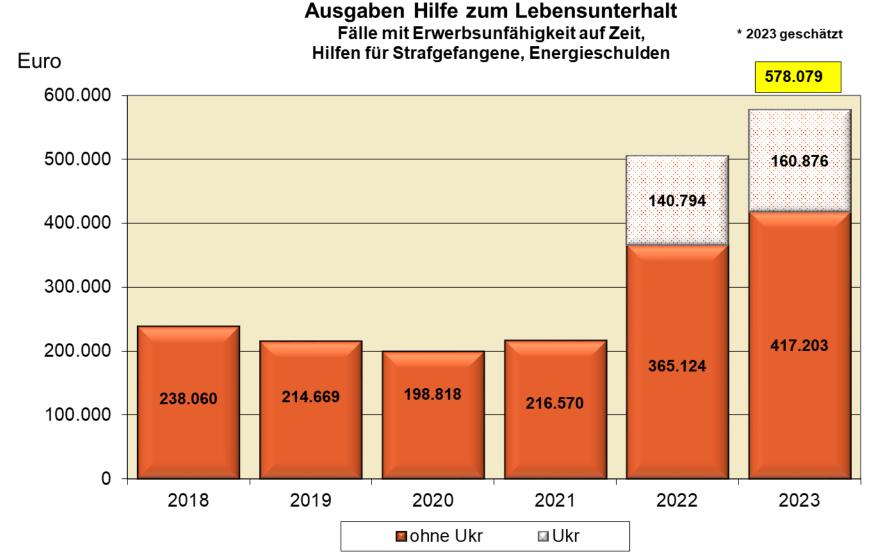
Im Jahr 2023 wurden bislang 15 Busse (8 Asyl + 7 Ukraine) mit jeweils 50 Personen zur Unterbringung in den Landkreis verteilt (insg. 750 Personen).



Sozialhilfe Landkreis Pfaffenhofen

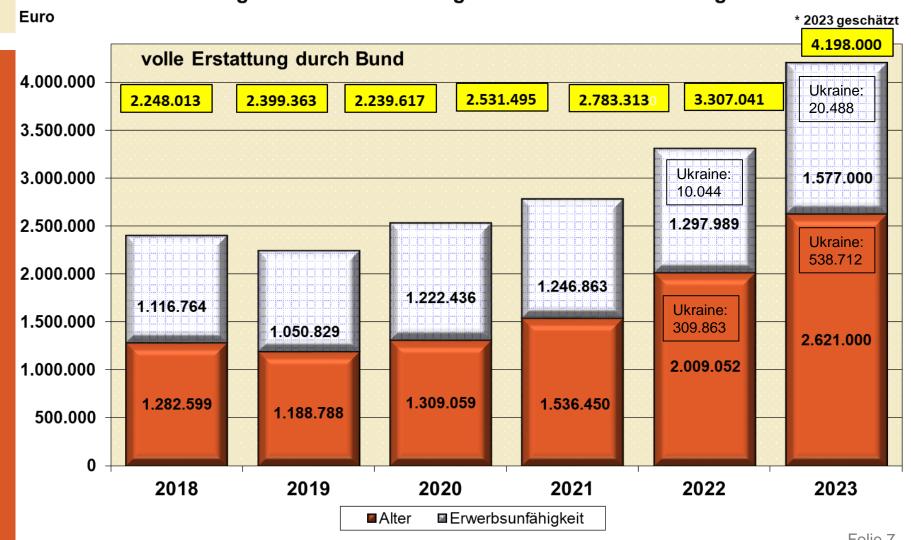






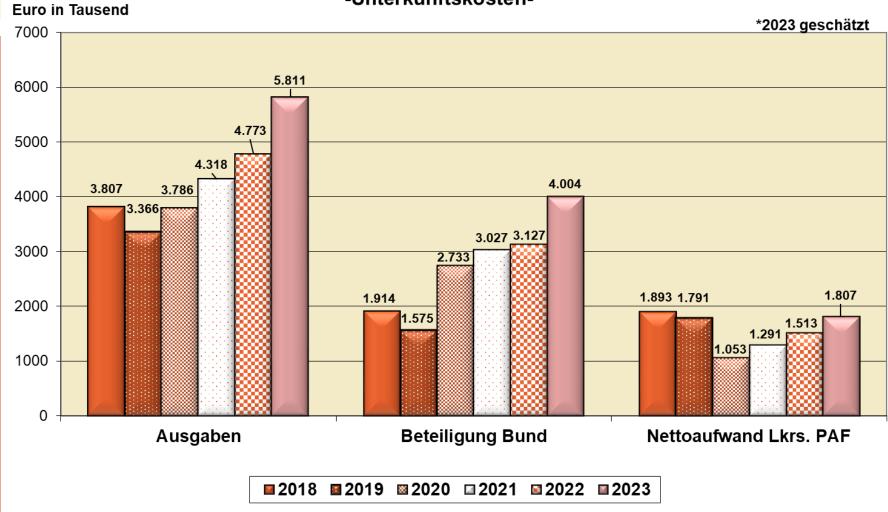


Ausgaben Grundsicherung Alter und Erwerbsunfähigkeit



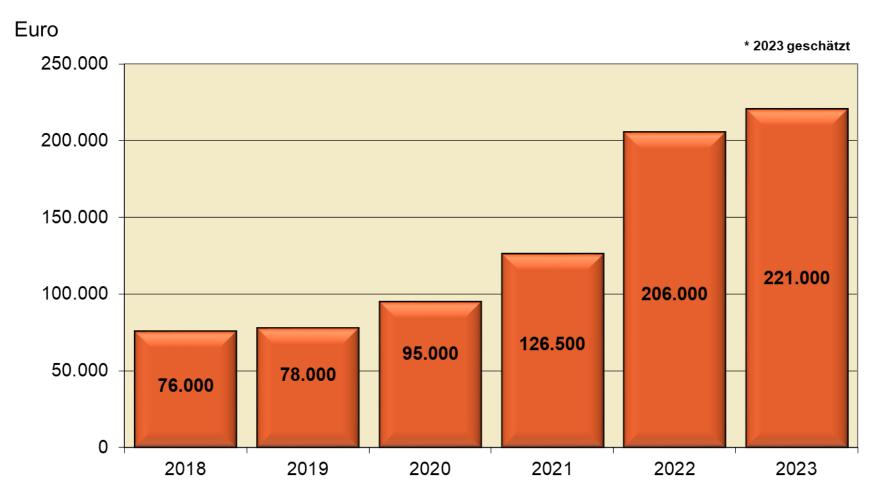


Ausgaben Arbeitslosengeld II Landkreis Pfaffenhofen - Unterkunftskosten-



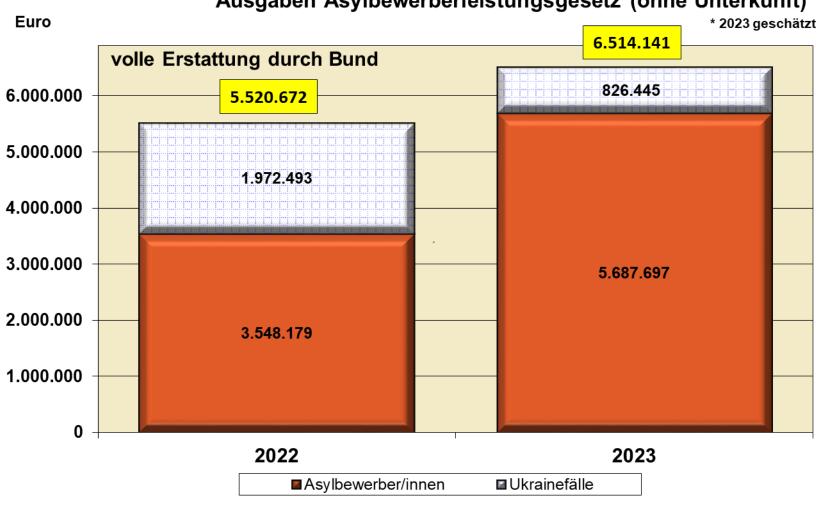


Bildung und Teilhabe





Ausgaben Asylbewerberleistungsgesetz (ohne Unterkunft)



Aussichten und Tendenzen



- Zum 30.06.2023 lag der Anteil arbeitslos gemeldeter Personen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bei 1,9 % (Juni 2022 auch 1,9 %), bei deutschen Staatsbürgern bei 0,9 % und bei ausländischen Staatsbürgern bei 6,1 %.
- Bei den angemessenen **Unterkunftskosten** gibt es für 2024 keine Änderung.
- Die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten bleibt wie 2023 auch im Folgejahr bei 68,9 % (2022 noch 67,4 %).
- Aktuell werden 1.429 Personen im Landkreis staatlich dezentral untergebracht (27.10.2023).
 Die Zahl der unterzubringenden Personen steigt derzeit stetig an. Zum Stand 27.10 wird mit mindestens 4 weiteren Busankünften in diesem Jahr gerechnet (voraussichtlich 200 Personen).

Aussichten und Tendenzen



Anhebung der Regelsätze in den einzelnen Bedarfsstufen zum 01.01.2024

Ab dem 1.1.2024 sollen im Rahmen des sog. Bürgergeldes für das SGB II bzw. das SGB XII folgende Beträge gelten:

SGB XII	SGB II	2023	Ab 1.1.2024
Regelbedarfsstufe 1	Alleinstehende, Alleinerziehende oder Leistungsberechtigte, deren Partner minderjährig ist	502€	563 €
Regelbedarfsstufe 2	Volljährige Partner der Bedarfs- gemeinschaft, bes. Wohnformen im SGB XII	451 €	506 €
Regelbedarfsstufe 3	Sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft über 18 Jahre und unter 25 Jahre; Erwachsene in stationären Einrichtungen (nur SGB XII)	402€	451 €
Regelbedarfsstufe 4	Sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft unter 18 Jahre und für Leistungsberechtigte im 15. Lebensjahr	420€	471 €
Regelbedarfsstufe 5	Kinder vom Beginn des siebten bis zu Vollendung des 14. Lebensjahres	348 €	390 €
Regelbedarfsstufe 6	Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres	318€	357 €

Die Steigerung beträgt rund 12 %.



Danke

für Ihre Aufmerksamkeit

- weitere Fragen gerne -